

Für den Landkreis Weilheim-Schongau ist "Barrierefreiheit" eine grundlegende Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Damit Bürger und Gäste mit und ohne Handicap Angebote zum Beispiel aus Freizeit, Kultur, Bildung, Beratung oder Gesundheit nutzen können, muss die Servicekette der unterschiedlichen Anbieter von Dienstleistungen aufeinander abgestimmt sein. Ziel ist es, ein hochwertiges und breites Angebot darzustellen, welches von möglichst vielen Menschen selbständig genutzt werden kann.

Die Informationen konzentrieren sich nicht nur auf Menschen im Rollstuhl, sondern berücksichtigen auch die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit, Hör- und Sprachbehinderung sowie die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Die Daten wurden von RITA „Regionale Information und Teilhabe für Alle“ im Auftrag des Landkreises für das Sozialportal erhoben und in Kooperation mit diesem in den Jahren 2010-2021 umgesetzt. Die Kriterien orientieren sich an der DIN 18040. Genauere Informationen finden Sie unter [Bewertungskonzept](#).



Parkplatz an der Tiefgarage Amtsgerichtstraße



Lagebeschreibung:

Die Einfahrt zum Parkplatz an der Amtsgerichtsstraße befindet sich neben der Tiefgarage. Der PKW-Stellplatz für Menschen mit Mobilitäts-Einschränkungen befindet sich gleich nach der Einfahrt links.

Parkplatzeigenschaften

Art: **Parkplatz**

Parkplatz ist als Behinderten-PKW-Stellplatz ausgewiesen: **Ja**

Behinderten-PKW-Stellplatz mit gekennzeichnete Fläche: **Ja**

Breite des Einzelstellplatzes in cm: **450**

Länge des Einzelstellplatzes in cm: **326**

Breite des Doppelstellplatzes in cm: **900**

Länge des Doppelstellplatzes in cm: **326**

Anzahl der Behinderten-PKW-Stellplätze: **2**

Geringste Breite auf dem Weg zum Parkplatz in cm: **150**

Bodenbelag

Art des Bodenbelages: **Pflasterstein**

Eigenschaften des Bodenbelages: **rutschfest**

Lichtverhältnisse

Beleuchtung vorhanden: **ausreichend hell**

Bitte beachten Sie ...

... dass trotz aller Sorgfalt keine Gewähr für die Richtigkeit der Daten übernommen werden kann. Insbesondere bei Übernachtungsangeboten wird eine **persönliche Kontaktaufnahme und Klärung der Gegebenheiten** vor der Reise empfohlen.